

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::
Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Bfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 11

Cöln, den 20. Mai 1916.

IV. Jahrgang.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für das Jahr 1915.

Nachdem wir in den beiden letzten Nummern unseres Verbandsorganes über Entwicklung und Tätigkeit unseres Verbandes, wie auch verschiedener anderer Zentralverbände berichten konnten, ist es uns heute möglich, das Bild, das wir unseren Kollegen durch diese Berichte boten, durch einen Auszug aus dem Berichte des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1915 noch zu vervollständigen.

Wir entnehmen dem erwähnten Berichte folgendes:

„Während der letztjährige Ausschussbericht sich hauptsächlich mit der Einüberführung der gewerkschaftlichen Friedens- in die Kriegsarbeit zu beschäftigen hatte, steht heute ein volles Jahr Kriegstätigkeit des Ausschusses zur Erörterung. Dem Ausschuss ist die Durchführung der die Gesamtbewegung berührenden Maßnahmen anvertraut: er fand auch im Kriegsjahr 1915 ein überaus reiches Arbeitsfeld vor. Umso mehr, als der Kriegszwang nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Funktionäre der einzelnen Verbände in ständig steigender Anzahl unter die Waffen rief.

Kriegsfragen sind Fragen der Allgemeinheit. Sie führen eine gewisse Gleichmäßigkeit im Leben und Streben, Denken und Handeln herbei. Gemeinsame Sorgen stehen im Vordergrund. Eine Organisationsbewegung, wie die der Gewerkschaften, tritt daher mehr wie sonst als geschlossene Körperschaft auf den Plan, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen und zu handeln. Wir sehen denn auch die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit immer aufs neue wieder mit den die Allgemeinheit betreffenden Fragen beschäftigt. Vor allem mit dem in der belagerten Festung Deutschland wichtigsten Gegenstand: der Lebensmittelversorgung. Das ist nur natürlich, denn die Arbeiterbevölkerung ist infolge ihrer ganzen Stellung der am meisten bedrohte Teil des Volksganzen. Manche behördlichen Maßnahmen und Unterlassungen zeugen von einer seltsamen Verkennung gerade dieses Zusammenhanges. Wie hätte sonst die Kartoffelnot entstehen können! Gerade auf diesem Gebiete war denn auch das Eingreifen der Bewegung von besonderem Nachdruck. Doch wurden auch die sonstigen Bestandteile des Lebensbedarfs nicht vernachlässigt. Das Eingreifen geschah niemals willkürlich und aufs Geratewohl, sondern immer nach bestimmtem Plan: im geeigneten Augenblick eine gut begründete und mit überzeugendem Material belegte Eingabe, und dann ein einheitliches Vorgehen der Bewegung in bestimmter Richtung auf der ganzen Linie. Es konnte zu wiederholten Malen in unserer Presse der un-

mittelbare Erfolg des Vorgehens festgestellt werden. Inzwischen haben, durch die christlichen Gewerkschaften veranlaßt, die verschiedenen Gruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, wie im vorigen Frühsommer für 1915 bis 1916, auch für das Wirtschaftsjahr 1916/17 Richtlinien für die planmäßige Benutzung der diesjährigen Ernte aufgestellt, die demnächst den zuständigen Stellen zugehen.

Scharfe Worte fand die Bewegung wiederholt gegen den Wucher mit den notwendigsten Bedarfsmitteln. Es gibt wohl keine Frage, bei der sich so klar zeigt, daß gegen die guten Sitten verstößendes Verfahren und volkswirtschaftliche Schädigung gleichbedeutend sind. Die Gewerkschaften haben gerade auf diesem Gebiete ein besonderes Recht, mitzusprechen. Im Gegensatz zu England haben die Gewerkschaften in Deutschland das Menschenmögliche dazu beigetragen, zu angemessenen Bedingungen Güter auf den Markt zu bringen. Sie sind der heimischen Produktion nicht nur zu keiner Zeit während des Krieges hinderlich geworden, sondern sie haben sie nach besten Kräften gefördert.

Eine solche vorurteilslose Einstellung des Arbeiterverhaltens auf die nationalen Bedürfnisse ist natürlich nicht das Ergebnis einer Augenblicksbeeinflussung. Sie setzt vielmehr eine nicht nur jahre-, sondern jahrzehntelange ernste Schulung voraus. Das jetzige Verhalten der deutschen Gewerkschaften kann einer Frucht verglichen werden, die in den Jahrzehnten der Tätigkeit der oft verkanteten, noch öfter verdächtigten „Streikgewerkschaften“ herangereift ist. Wenn man in seiner Ehrlichkeit wenigstens so weit gehen wollte, auch das anzuerkennen und — für die Zukunft die rechten Folgen daraus zu ziehen!

Gelegenheit zu letzterem ist auch im Kriege reichlich gegeben. Bedeutende Kriegsfragen knüpfen nämlich in vieler Beziehung unmittelbar an spätere Friedensfragen an. Für viele Zweige der Kriegsbeschädigtenfürsorge trifft das in besonders starkem Maße zu. Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten sind Gegenstände, die ohne die sachkundige Hilfe der Gewerkschaften gar nicht durchschlagend zu erledigen sind. Nun sind aber ernste, systematische Bemühungen von Arbeitgeberverbandsseite festzustellen, die Gewerkschaften von der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten auszuschließen. Mag man den wahren Grund dafür noch so sehr zu verschleiern suchen: es liegen genügend Belege vor, daß man die gewerkschaftliche Anteilnahme von der Lohnbestimmung für die Kriegsbeschädigten ausschließen wollte. Es hat eines förmlichen Pressefeldzuges bedurft,

um die Öffentlichkeit auf die Tatsache hinzuweisen, daß man mit allerlei Verbrämungen sich die ungestörte Ausbeutungsmöglichkeit gegenüber den Kriegsoptionen sichern wollte. Unter dem furchtbaren Kriegsdruck konnte der öffentliche Ansturm wenigstens für jetzt jene Bestrebungen zurückdrängen. Wie aber, wenn der Kriegsdruck nach Wiederherstellung des Friedens nicht mehr so unmittelbar wirkt? Dann besteht nur unter der Voraussetzung die Gewähr für die angemessene Behandlung der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitsplätzen, daß diese in den Gewerkschaften eine Stütze haben.

Die Gewerkschaften haben insofern bereits wirksame Vorbereitungen in diesem Sinne getroffen, als sie die Behandlung der Kriegsbeschädigten zu einem eigenen Teil der Tarifverträge zu machen suchen. Vielfach, so namentlich im Holzgewerbe, ist das bereits gelungen. Unter diesen Umständen ist es besonders beklagenswert, daß, nachdem im Malergewerbe eine umfassende Tarifierneuerung gelang und auch im Buchdruckgewerbe eine Regelung zustandekam, im Schneider- und dann vor allem im Baugewerbe sich Schwierigkeiten ergeben haben. Im Baugewerbe rechnet man bereits mit einer Zeit der Tariflosigkeit. Es ist geradezu erstaunlich, daß, nachdem man eben noch der Reichsregierung in ihrer Erklärung von der Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften zugestimmt, die große Öffentlichkeit die Ereignisse in dem volkswirtschaftlich so wichtigen Baugewerbe so ruhig hingenommen hat. Ja, manche große Tageszeitungen dankten dem Bauarbeitgeberunde, der den Arbeitern „aus eigenem“ eine Teuerungszulage bewilligte, dies als ein große vaterländische Tat. Das ist ein erschreckender Beweis für die Oberflächlichkeit, mit der der Durchschnittsbürger diesen gewerbepolitischen Fragen gegenübersteht. In Wirklichkeit bedeutet doch das Vorgehen des Arbeitgeberbundes nicht mehr und nicht weniger, als den Versuch zur Sprengung der Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaftsorganisation. Es wird des ganzen Kräfteaufgebots der organisierten Arbeiterschaft bedürfen, um diesen zerlegenden Tendenzen Halt zu gebieten. Wann aber werden wenigstens die Redakteure unserer größten Zeitungen einmal zu der volkswirtschaftlichen Erkenntnis kommen, daß die selbständige Arbeiterbewegung nicht in unzureichenden Lohnzugeständnissen ihr Ziel sieht, sondern in einer volkswirtschaftlich überaus wünschenswerten Neuregelung der gewerbepolitischen Beziehungen! In den Arbeitermassen ist der letztere Gedanke mühsam zum Leben erweckt worden. Gerade der Krieg hat da bedeutungsvolle Erkenntnisse reifen helfen. Soll nun das alles durch eine raffiniert vorgehende Arbeitgeberorganisation unbehelligt aufs Spiel gesetzt werden können?

Die Behörden haben glücklicherweise etwas mehr Verständnis an den Tag gelegt. Schon daß die Reichsregierung sich um die Wiedererneuerung der Tarifverträge bemühte, war grundsätzlich wichtig. Nicht minder, daß bei der Vergabung von Heereslieferungen mit den betreffenden Arbeitgebern unabdingbare Mindestlöhne festgesetzt wurden. Sozialpolitisches Verständnis legten namentlich manche Generalkommandos an den Tag. In diesem Zusammenhang verdient insbesondere die Regelung von Heimarbeiterslöhnen Erwähnung. Umso mehr, als dadurch vielfach die gefühllich sozusagen noch in der Luft hängende Frage der Errichtung von Sachauschüssen praktisch gelöst wurde, so daß von hier aus wirksame Vorstöße zu einer endlichen allgemeinen Verwirklichung der alten Forderungen der Heimarbeiter unternommen werden können. Dieses ganze Gebiet hat durch den Krieg an Bedeutung gewaltig zugenommen. Die Kriegsbeschädigten treiben viele ehe-

maligen Vollarbeiter, der Verlust des Mannes oder des Ernährers zahllose Frauen und Mädchen in die Heimarbeit. Wird da nicht von vornherein für eine gesunde Grundlage der künftigen Verhältnisse gesorgt, dann gehen wir auf dem Arbeitsmarke den verhängnisvollsten Beunruhigungen entgegen. Die christlichen Gewerkschaften beobachten unter diesem Gesichtswinkel mit besonderem Interesse das unablässige Wachstum des ihnen angegeschlossenen Gewerkschaftsbundes der Heimarbeiterinnen und seine erfolgreiche Tätigkeit.

Sehr beeinflusst werden dann ferner die zukünftigen Verhältnisse in der Volkswirtschaft und auf dem Arbeitsmarke durch die Zunahme der Frauenarbeit. In Frage kommt hier insbesondere das Eindringen der Frauenarbeit in früher davon fast oder gar nicht berührte Gewerbe, wie die Metallindustrie, das öffentliche Verkehrs- und Postwesen usw. Die künftige Bedeutung dieses Zustandes, der allerdings nach Rückkehr der Krieger viel von seiner Spitze einbüßen wird, hat ihre Schatten bereits vorausgeworfen. Ein Teil der Unternehmer hat die Lösung ausgegeben, daß die Frauenarbeit, obwohl niedriger entlohnt, sich mehr oder weniger der Männerarbeit ebenbürtig erweisen habe, daß nicht gesagt werden dürfe, die Frauenarbeit werde zu niedrig entlohnt, sondern daß es heißen müsse, die Männerarbeit werde verhältnismäßig zu hoch entlohnt. Für die Öffentlichkeit, die den Zweck der Übung nicht durchschaut, wird dieses Lohndruckbestreben mit dem Hinweis bemäntelt: wolle Deutschland nach dem Kriege wettbewerbsfähig auf dem Weltmarke sein, dann müsse es die Arbeitskosten möglichst billig halten, da es wegen seiner ungünstigen geographischen Lage die Rohstoffe größtenteils teurer bezahlen müsse. An jenen, die so reden, ist die ganze neudeutsche wirtschaftliche Entwicklung spurlos vorübergegangen. Hat nicht diese Entwicklung immer wieder den ursächlichen Zusammenhang von höherer Entlohnung und besserer Arbeitsleistung dargelegt? Entfalteten sich Deutschlands Produktivkräfte nicht ganz besonders von jener Zeit an, wo die deutsche Arbeiterschaft besser gewertet und ihre Leistung höher bezahlt wurde? Und sind uns Amerika und England nicht noch heute auf manchen Gebieten vor, weil sie die betreffende Arbeiterschaft höher entlohnten? Uebrigens ist es merkwürdig: dieselben Leute, die für den Lohndruck eintreten, erklären zumeist auf der anderen Seite, daß Deutschland den Weltmarkt durch Lieferung von Qualitätsarbeit zu beherrschen suchen müsse. Wir erhalten so das Schema: höhere Leistung bei niedrigerer Entlohnung! Die Gewerkschaften werden sich mit aller Wucht gegen Versuche, derartiges zu verwirklichen, auflehnen, wie es schon während des Krieges geschehen ist.

Wichtige Aufgaben traten auch schon während des Krieges auf dem Gebiete der Jugendarbeit hervor. Die Entblößung der Betriebe von den Erwachsenen hat den Jugendlichen eine Rolle im Produktionsprozeß zugewiesen, die sie mit großer Verantwortlichkeit belastet, noch ehe sie körperlich, geistig und moralisch dazu reif sind. Diese Jugend ist mehr noch wie jede frühere den Sünden wohlwollender Veräter entwichen. Sollen sich aus dem heutigen Zustande nicht verhängnisvolle Entwicklungen ergeben, dann ist ein festes Zugreifen dort vonnöten, wo der Jugendliche den größten Teil seines Lebens vollbringt: auf der Werkstätte. Die Aufgabe der Gewerkschaften hat auf diesem Gebiete an Umfang und Tragweite erheblich zugenommen.

Natürlich haben die immer noch steigenden Einberufungen weiter derb in die Mitgliederziffern hineingepackt. Die einzelnen Verbände sind von den Einberu-

fungen sehr ungleichmäßig getroffen worden. In einzelnen handwerksmäßigen Berufen stehen bis zu zwei Dritteln (inzwischen wieder noch mehr) der Mitglieder unter den Waffen. Da es sich dabei um die tatkräftigsten Elemente handelt, so ist die entscheidende Rolle, welche dieselben nach ihrer Wiederkehr aus den Schützengräben in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung spielen werden, ohne weiteres gegeben. Wir leben der festen Zuversicht, daß das große Erleben dieser Mitglieder sie für die Bedeutung einer unabhängigen, zielbewußten Arbeiterbewegung noch empfänglicher gemacht hat, wie früher, und daß sie der Bewegung einen kräftigen Aufschwung vermitteln werden.

Die Stellungnahme der heimkehrenden Krieger wird von ausschlaggebender Bedeutung sein insbesondere auch für die Gestaltung der Dinge im sozialdemokratischen Lager. In der letzten Zeit haben die Verhältnisse hier eine derartige Zuspitzung erfahren, daß von einer völligen Spaltung geredet werden kann, womit allerdings nicht gesagt ist, daß diese Spaltung eine den Krieg überdauernde sein müsse oder sein werde. Fest steht aber, daß durch die Zuspitzung die Massen in den sozialistischen Gewerkschaften durcheinandergeworfen werden und eine heillose Verwirrung entsteht. Insofern sind die betreffenden Vorgänge keine ausschließlich innere Angelegenheit der Sozialdemokratie. Ihre Wirkungen berühren die Arbeiterschaft und namentlich die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter allgemein. Geschlossenheit auf der ganzen Linie, das dürfte aus den oben gemachten Ausführungen hervorgehen, ist das wichtigste Erfordernis für die ganze deutsche Gewerkschaftswelt in der nächsten Zeit.

Ein Wort in ernster Stunde.

Die Wohltaten des Friedens empfinden wir so recht jetzt, da wir mitten drin stehen in den opferreichen, gewaltigen Kämpfen um Sein oder Nichtsein unseres deutschen Vaterlandes. Als im August 1914 eine Kriegserklärung nach der anderen uns zuzuging, waren alle Deutschen sich des Ernstes der Lage bewußt. Alle Kräfte mußten zusammengefaßt werden, um durch gemeinsames, einträchtiges Handeln den Anschlag der „G. m. b. H.“ zur Vernichtung Deutschlands abwehren zu können. Dies bedingte das Einstellen der innerpolitischen wie ganz besonders auch der wirtschaftlichen Kämpfe, die zum Schaden des Volksganges a. L. mit großer Erbitterung ausgekämpft wurden.

Der Krieg, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel uns überraschte, setzte diesen die Volkswirtschaft erschütternden Kämpfen ein schnelles Ende. Schulter an Schulter sehen wir heute Angehörige aller Gesellschaftsklassen kämpfen gegen den gemeinsamen Feind. Der Krieg wird sein Ende erreichen, und da drängt sich die Frage auf: Sollen die Waffenbrüder von heute sich morgen wieder scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen? Die wirtschaftlichen Kämpfe haben unserer Volkswirtschaft schon manchen Schaden zugefügt; ihre Wiederholung nach dem Kriege würde das Wirtschaftsleben noch empfindlicher treffen, da dies die Wunden zu heilen hat, die ihm der Krieg geschlagen hat. Eine Vermeidung, bestimmt aber eine Verminderung der teils scharfen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit wird sich aber erreichen lassen, wenn der gute Wille dazu auf beiden Seiten vorhanden ist. Die Klust, die die Arbeiterschaft von dem Unternehmertum getrennt hat, ist überbrückbar und die widerstehenden Gegensätze können und müssen zum Besten des Volksganges ausgeglichen werden. Der Krieg hat manches Erfreuliche möglich gemacht, und es wäre tieftraurig, würde er nicht auch eine Verständigung dieser beiden in Frage kommenden Erwerbschichten herbeiführen.

Die Verständigung wird ermöglicht werden, wenn das Unternehmertum sich dazu verstehen wird, den Arbeitern das Koalitionsrecht uneingeschränkt einzuräumen und in ein Tarifverhältnis eintritt, in dem für eine zu bestimmende Zeit die Arbeitsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Die Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes hat schon große Erbitterung in der Arbeiterschaft ausgelöst. Die Reichsgewerbeordnung räumt in § 152 den Arbeitern das Recht des Zusammenschlusses ein. Es wird aber von einem erheblichen Teil Arbeitgebern den Arbeitern dieses Recht vorenthalten. Die Arbeiterschaft, die sich als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft betrachtet, verlangt von der Gesetzgebung, daß Beeinträchtigung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes verboten und unter Strafe gestellt wird. Es wäre aber zu wünschen, daß das Unternehmertum aus Gründen des elementaren Rechtes, wie auch in Anerkennung der hohen Verdienste, welche die Arbeiterschaft Deutschlands sich in diesem Kriege erworben hat, das Recht der Koalition freiwillig uneingeschränkt einräumte.

Der Abschluß von langfristigen Tarifverträgen, welche den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen, werden uns den wirtschaftlichen Frieden sichern und uns Kämpfe ersparen, die bei einigermaßen gutem Willen auf Arbeitgeberseite können vermieden werden. Die Arbeiterschaft ihrerseits ist sich selbstverständlich bewußt, daß sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Der Abschluß eines günstigen Tarifvertrages wird zur Folge haben, daß die Arbeitsfreude des Arbeiters gehoben wird und er seine ganze Arbeitskraft, sein einziges Vermögen, uneingeschränkt in den Dienst des Unternehmers stellt.

Die Zahl der bereits vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge ist nicht gering; man hat allgemein gute Erfahrungen damit gemacht. Auch unsere Regierung hat vor kurzem Maßnahmen getroffen, um während des Krieges abgelaufene Verträge zu erneuern und zu diesem Zweck Vertreter der Arbeiter wie Unternehmer nach Berlin zu Verhandlungen eingeladen. Ein Vertreter der Regierung erklärte mit Recht eine tariflose Zeit für unerwünscht. Nach dem Kriege wird ein solcher Zustand noch unerwünschter sein, da wir dann erst recht des Wirtschaftsfriedens bedürfen, um unsere frühere Stellung im Wirtschaftsleben der Welt zurückzugewinnen. Es wird dies nicht so leicht sein, wenn man bedenkt, wie besonders England die Fortsetzung des Handelskrieges nach dem Kriege vorbereitet. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir unsere ganzen Kräfte, ebenso wie im Kriege zusammenfassen, um bereint unsern Fortbestand zu sichern.

Die Wünsche der Arbeiterschaft bewegen sich im Rahmen des Berechtigten und sind erfüllbar. Der geistige und wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiter kommt der Industrie selbst wieder zugute. Der kulturell hochstehenden Arbeiterschaft ist es mit zu danken, daß Deutschlands Industrie einen so erfreulichen Aufschwung nahm. Die Beschaffenheit der Arbeitskraft des Arbeiters, des wertvollsten Erzeugungsmittels, dessen sich der Unternehmer bedient, ist mit dafür entscheidend, ob im Betriebe ein Mehrertrag erzielt wird. Je kenntnisreicher und geschulter der Arbeiter ist, desto vorteilhafter für den Unternehmer. Am deutlichsten sehen wir das in Rußland, wo eine geistig und wirtschaftlich unterdrückte Arbeiterschaft der Entwicklung der dortigen Industrie hemmend im Wege steht.

Möge in Deutschland dieser geschichtlichen Tatsache immer mehr Rechnung getragen werden; möchten die Waffenbrüder von heute auch morgen zusammenarbeiten, statt sich zu befeinden und die Entwicklung unserer Volkswirtschaft ernsthaft zu schädigen. Ein einiges Deutschland im Frieden wird uns den Sieg davon tragen lassen über alle neidischen Wettbewerbsstaaten, vor allem über England, einen Sieg, der den Wohlstand des Volkes heben und uns und die kommenden Geschlechter einer glücklicheren Zukunft entgegenführen wird.

M. Fabbenber.

Rundschau.

Teuerungszulagen. Eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die städt. Arbeiter beschloß die Stadtverordnetenversammlung in Freiburg i. Br. Und zwar erhalten von nun an: Ledige 4 Mk., Verheiratete ohne Kinder 6 Mk., mit 1 Kind 2.50 Mk. und für jedes weitere Kind 2.50 Mk. mehr pro Monat.

Das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Münster in Westfalen faßte folgenden Beschluß: „Allen verheirateten städt. Beamten, die nicht im Heeresdienst stehen, und ihr volles Gehalt beziehen, allen städt. Angestellten und Arbeitern, die nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, soweit sie mindestens drei Monate in städt. Diensten stehen und die nicht vorübergehend nur für die Kriegszeit angenommen sind, wird, sofern sie zu einem Steuersatz von höchstens 44 Mk. jährlich veranlagt sind, vom 1. April 1916 ab vorläufig bis zum 1. April 1917 eine monatliche Teuerungszulage mit einem Grundbetrage von 7 Mk. und für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ein Zuschlag von monatlich 3 Mk. bewilligt. Den Verheirateten stehen Vermittler mit eigenem Haushalt gleich. Die Angestellten und Arbeiter, die im Heeresdienst stehen und auf welche die übrigen Bedingungen zutreffen, erhalten lediglich die Kinderzulage von 3 Mk. monatlich für jedes Kind unter 15 Jahren.“

In Düsseldorf erhalten seit Anfang April die verheirateten Angestellten der Straßenbahnen bei jeder 14tägigen Löhnung 2 Tagelöhne extra als Teuerungszulage. Bisher wurde bei jeder Löhnung 1 Tagelohn als Zulage gezahlt.

Die Teuerungszulagen der städt. Arbeiter in Dillingen a. d. Donau wurden ebenfalls erhöht und erhalten die Arbeiter nun 15 Pfg. und außerdem für jedes Kind 10 Pfg. pro Tag als Zulagen.

Die Altersverschiebungen in der Arbeiterschaft während der Kriegszeit. Interessant ist ein Einblick in die Zusammenstellungen des Reichsarbeitsblattes, die die Alterszusammensetzung der männlichen Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse von Berlin betreffen. Daraus ergibt sich nämlich vor allem die wichtige Tatsache, daß auch jetzt noch die Zahl der im kräftigsten Reifealter stehenden Arbeiter (21 bis 45 Jahre) den Hauptbestandteil der Versicherten bildet, wenn auch ihr verhältnismäßiger Anteil gesunken ist. Die Arbeiter zwischen 21 und 45 Jahren machten am 1. Juli 1914 vom Hundert der Gesamtzahl 40,7 aus. Dieser Anteil sank auf 55,9 am 1. Oktober 1914, 53,6 am 1. Dezember 1914, stieg dann vorübergehend auf 58,5 am 1. Januar 1915, um von diesem Zeitpunkt ab wieder auf 54,9 am 1. April und 50,8 am 1. Juli 1915 zu sinken. Der Anteil der Arbeiter über 46 Jahre ist naturgemäß ständig gewachsen. Während diese älteren Arbeiter am 1. Juli 1914 16 v. H. ausmachten, stieg diese Zahl 19,3 v. H. am 1. Oktober 1914; 19,5 v. H. am 1. Januar 1915; 22,2 v. H. am 1. April 1915 und 24 v. H. am 1. Juli 1915. An dieser Vermehrung nahmen alle Altersstufen teil, auch die über 60jährigen Arbeiter. Keine einheitliche Entwicklung hat die Zahl und das Verhältnis der unter 21 Jahre alten männlichen Arbeitskräfte genommen. In der Klasse von 17 bis 20 Jahren fand ein regelmäßiger Abfall von 15,8 auf 14,7 v. H. in der Zeit vom 1. Juli 1914/15 statt. Die Klasse von 15 bis 16 Jahren, die von den Einberufungen nicht berührt ist, weist eine Erhöhung des Verhältnisses von 6,8 auf 8,4 v. H. auf, die Klasse unter 15 Jahren von 0,9 auf 2,1 v. H. Insgesamt sank die Zahl der Versicherten unter 21 Jahren von 49 841 auf 37 896, dagegen stieg ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft von 23,3 auf 25,2 v. H.

Zahl der städtischen Arbeiter in Köln. Nach dem kürzlich erschienenen „Statistischen Jahrbuch der Stadt Köln für 1914“ betrug die Zahl der städtischen Arbeiter am 1. April 1914 insgesamt 7549 gegen 6181 am 1. April 1908. Während des Krieges ist die Zahl der städtischen Arbeiter bedeutend gesunken. Es wurden am 1. April 1915 nur noch 5701 beschäftigt. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Arbeiterzahl am 1. April 1915 und 1914 auf die einzelnen Betriebe verteilte: Hafenverwaltung 99 (177), Vorortbahnen 405 (518), Straßenbahnen 2294 (3178), Marktverwaltung 24 (27), Schlacht- und Viehhof, Desinfektionsanstalt, Säuglingsmilchanstalt, Tierverwertungsanstalt 186 (189), Fuhrpark und Straßenreinigung 364 (734), Gaswerk 609 (714), Elektrizitätswerk 215 (326), Wasserwerk 136 (193), Badeanstalten 79 (99), Krankenanstalten 250 (340), Friedhofverwaltung 185 (195), Hochbauamt 64 (34), Tiefbauamt 263 (297), Gartenverwaltung 288 (496), sonstige Arbeiter 38 (32).

Wäber- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer. In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichs-

tages vom 6. April ds. Js. ist eine Entschliebung auf Gewährung eines Reichsausschusses an die Abteilung „Wäber- und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Bei der Tätigkeit dieser Abteilung handelt es sich um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stille ausgebaut, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hoch entwickelten Wäberwesen imstande ist, auf dem Gebiete der Heilfürsorge für die große, in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegskranken“ einzutreten. Die Abteilung Wäber- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipziger Str. 3.

Aus den Ortsgruppen.

Mugsburg. Von Seiten unseres Verbandes wurde an die städt. Kollegien eine Eingabe um Neuregelung, bezw. Erhöhung der Teuerungszulagen gerichtet. Die Eingabe verlangt allgemeine Grundsätze, wonach die ledigen Arbeiter und Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 1500 Mk., die verheirateten bis zu einem solchen von 2400 Mk. ohne weiteres die Zulagen mit 30 Pfg. pro Tag beginnend, neben den Kinderzulagen erhalten sollen. Die bisher gewährten Zulagen für über 800 Arbeiter und Angestellte machten im Monat kaum 6000 Mark aus. Vom Standpunkte der sozialen Gerechtigkeit hat die Stadtverwaltung die Aufgabe, daß Mugsburg als drittgrößte Stadt Bayerns, nicht hinter den kleinen Provinzstädten in Punkte Teuerungszulagen zurückbleibt.

Nachen. Schon vor Ausbruch des Krieges schwebten Verhandlungen zwecks Neuregelung der Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter. Seit Jahren schon hatten die städtischen Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse gedrängt, aber leider ohne den gewünschten Erfolg. Durch den Ausbruch des Krieges wurde nun die Hoffnung auf endliche Erfüllung der berechtigten Wünsche wiederum gekläuft. Trotzdem nun auch die städtischen Arbeiter einsehen, daß während des Krieges an eine allgemeine Neuregelung der Lohnverhältnisse kaum zu denken sei, sahen sie sich doch auf Grund der immer stärker steigenden Preise für alle Bedarfsartikel gezwungen, um Gewährung von Zulagen an die hiesige Stadtverwaltung heranzutreten. Dies geschah denn auch im Frühjahr 1915 durch eine Eingabe des Zentralkomitees der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, in der um Teuerungszulagen für alle städtischen Arbeiter erjunkt wurde. Diesem Wunsche wurde nun durch Stadtverordnetenbeschluss vom 2. Juli 1915 nur zum Teil Rechnung getragen. Man bewilligte nämlich nur für Familienernährer eine tägliche Zulage von 20 Pfg. und für jedes Kind 5 Pfg. Daß nun durch eine solche knappe Zulage den immer weiter steigenden Preisen auch nicht entfernt Rechnung getragen wird, wird auch der rückständigste Sozialpolitiker einsehen müssen. Dies umso mehr, als ja schon vor dem Kriege die Löhne der Nachener städt. Arbeiter hinter denen der Mehrzahl der übrigen Städte Deutschlands verhältnismäßig sehr weit zurückblieben. Auf diesen Umstand wurde denn auch in einer erneuten Eingabe des obengenannten Verbandes vom 6. Dezember 1915 hingewiesen und um Erhöhung der erwähnten Zulagen gebeten. Leider hat man vonseiten der Verwaltung sowohl auf diese Eingabe, wie auch vonseiten der Arbeiterschaft selbst mit Unterschriften vieler städt. Arbeiter versehenen Gesuche bis heute nicht reagiert. Eine solche Haltung der maßgebenden Stellen ist geradezu unbegreiflich. Denn keine Günstigkeit ist es, was die städt. Arbeiter beanspruchen, sondern ihr gutes Recht. Denn sie haben ein Recht zu verlangen, wenigstens so entlohnt zu werden, daß sie mit ihren Familien sich wenigstens halbwegs mit Brot und Kartoffeln sättigen können. Von nährhafteren Lebensmitteln kann bei ihnen schon längst nicht mehr die Rede sein. Weil man die berechtigten

Wünsche aber vollständig zu ignorieren scheint, bleibt der städt. Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als an die Machener Bürgerschaft und Öffentlichkeit zu appellieren. Sie hoffen, daß man es in diesen Kreisen einsehen wird, daß mit Löhnen von 3 bis 4 Mk. pro Tag, wie sie noch sehr viele städt. Arbeiter beziehen, auch der allergrößten Not nicht gesteuert werden kann. Sie erwarten zuberichtlich, daß durch Anregungen aus diesen Kreisen die Verwaltung zu der Einsicht kommt, daß auch die Anforderungen an die Zufriedenheit und Genügsamkeit der Arbeiterschaft an der äußersten Not der Familien ihre natürliche Grenze finden muß. Auch selbst die, auch von der Arbeiterschaft verständene Rücksicht auf die Steuerzahler und die Finanzlage der Stadtverwaltungen darf letztere nicht davon zurückhalten, ihren Pflichten als Arbeitgeber wenigstens in etwa nachzukommen. Zu diesen Pflichten gehört aber in erster Linie, daß man die Arbeiter, die ihre Kraft und Leistungen gern und freudig in den Dienst der Allgemeinheit stellen, wenigstens vor der äußersten Not schützt. Neben diesem allgemeinen, berechtigten Wunsche der städt. Arbeiter möchten wir die Verwaltung noch auf einen besonderen Wunsch der Arbeiter des Tiefbaues und der Friedhofverwaltung aufmerksam machen. Diese haben nämlich keine Gelegenheit, ihr Mittagessen, das sie morgens mit zur Arbeitsstelle nehmen müssen, Mittags zu erwärmen. Infolge der Beschlagnahme des Brennspirituses ist ein Warmmachen des Essens auf dem Spiritusofen, wie dies sonst geschah, unmöglich. Auch hat man diesen Leuten eine größere Prostration, womit das andere Essen zum Teil ersetzt werden könnte, verweigert. Auch hier wäre es angebracht, einmal nach dem Rechten zu sehen. Hoffentlich werden die maßgebenden Stellen den angeführten berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft bald Rechnung tragen.

Köln. Selbst Den Afrika würde sein ehrwürdiges Antlitz verhüllen, wenn er erführe, welches Schilfbürgerstückchen sich die Kölner Vertretung des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes geleistet hat. Infolge der immer mehr zunehmenden Teuerung sah sich die Kölner städt. Arbeiterschaft im Laufe der Kriegszeit wiederholt gezwungen, an die Stadtverwaltung um Gewährung von Teuerungszulagen heranzutreten. Den in diesem Sinne vom christlichen Gemeindearbeiterverband gestellten Anträgen wurde denn auch wiederholt, wenn auch nicht ganz, entsprochen. Augenblicklich schweben nun Verhandlungen über Anträge der Kölner Zentrumsfraktion um eine nochmalige Erhöhung bezw. weitere Ausdehnung der bisherigen Zulagen. Diese Verhandlungen erlitten nun eine unerwünschte Verzögerung, weil vonseiten der liberalen Fraktion noch Erhebungen in den städt. Betrieben beantragt wurden. So bedauerlich diese Verzögerung nun auch sein mag, so trösteten sich die städt. Arbeiter doch damit, daß sie bestimmt hoffen durften, daß die gemachten Vorschläge nach Erledigung der von der liberalen Fraktion gewünschten Erhebungen angenommen und die betr. Beträge vielleicht für eine gewisse zurückliegende Zeit nachgezahlt würden. Diese Hoffnung hat nun dank dem geradezu unbegreiflichen Vorgehen des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes einen argen Stoß erlitten. Der genannte Verband hat nämlich jetzt Anträge an die Kölner Stadtverwaltung gerichtet und dabei bestimmte Sätze vorgeschlagen, die bedeutend hinter den, bei den schwebenden Beratungen schon in Aussicht genommenen Sätzen zurück bleiben, wie folgender Vergleich zeigt:

	Bei den Beratungen in Aussicht genommene Zulagen pro Monat		Vom sozialdemokrat. Verbands beantragte Zulagen pro Monat	
	Mark		Mark	Mark
Ledige	7.50		10.—	mehr 2.50
Verheiratete ohne Kinder .	15.—		15.—	—
" " mit 1 Kind .	18.—		17.50	weniger 0.50
" " " 2 Kindern	21.—		17.50	" 3.50
" " " 3 "	24.—		20.00	" 4.—
" " " 4 "	27.—		20.00	" 7.—
" " " 5 "	30.—		20.00	" 10.—
" " " 6 "	33.—		20.00	" 13.—

Für Ledige werden also vom sozialdemokratischen Verbands wohl 2.50 Mk. pro Monat mehr und für Verheiratete dasselbe wie in den Beratungen vorgesehen, verlangt. Dagegen werden

für Verheiratete mit Kindern bedeutend geringere Sätze beantragt. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, 4, 7, 10 und sogar 13 Mk. weniger pro Monat. Und dabei haben doch gerade die Familien mit großer Kinderzahl heute am stärksten unter der Teuerung zu leiden. Nun würden wir durchaus keinem einen Vorwurf daraus machen, wenn er anderer Meinung über die Höhe der notwendigen Aufbesserungen ist, wie wir, trotzdem wir ja sonst im allgemeinen gewöhnt sind, daß die Genossen uns dort, wo sie selbst keinen Einfluß, mithin auch keine Verantwortung haben, mit ihren Anträgen stets zu übertrumpfen suchen. Was wir ihnen aber unbedingt zum Vorwurf machen müssen, ist die Tatsache, daß sie mit derartigen Verschlechterungsanträgen kommen zu einer Zeit, wo schon weit bessere Anträge zur Beratung stehen. Auch die Vertreter des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes sollten doch wissen, daß sie mit einer derartigen Taktik doch nur den Gegnern der berechtigten Wünsche der städt. Arbeiter den Rücken stärken. Diese werden sich jetzt bei den Beratungen mit dem Scheine des größten Rechtes auf diese Anträge einer Arbeiterorganisation stützen und alle über diese Anträge hinausgehenden Wünsche der Arbeiterschaft, und wenn sie noch so berechtigt sind, mit allen Mitteln bekämpfen. Sollten etwa durch dieses unerhörte Verhalten des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes die berechtigten Wünsche der städt. Arbeiter nur zum Teil erfüllt werden, so werden trotzdem dieselben Leute, die sich so zum Helfer der Gegner dieser Wünsche hergegeben haben, am lautesten über die soziale Rückständigkeit der bürgerlichen Rathhausvertreter schimpfen. Schreibt doch die sozialdemokratische Rheinische Zeitung schon in der Einleitung zu dem Artikel, in dem sie auch die oben erwähnten Verschlechterungsanträge des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes bekannt gibt, folgenden Satz: „Vielleicht geht den von den Kriegsschwierigkeiten besonders hart Getroffenen diese oder jene Forderung nicht weit genug. Sie mögen bedenken, daß sich die Anträge an eine bürgerliche Stadtverwaltung und eine sozialistenreine Stadtvertretung richten, denen die Grenzen des auf gemeindefozialistischem Gebiete Möglichen enger scheinen, als uns.“ Bei der Stellung der besprochenen Anträge des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes scheint demnach solch ein bössartiger Bürgerlicher (wahrscheinlich ein Zentrümmer) den Antragstellern die „Grenzsteine“ ihres gemeindefozialistischen Verständnisses in heimtückischer Weise verschoben zu haben, wodurch dann die beschiedenen Verschlechterungsanträge zustande kamen. Nur so ist es auch zu verstehen, daß diesmal die Anträge einer „sozialistenreinen“ Stadtvertretung viel weitgehender, für die Arbeiter günstiger sind, als die Anträge der Kölner Genossen mit den „verrückten“ Grenzpfählen. Daß aber auch in solchen Städten, die nicht ganz so „sozialistenrein“ wie Köln sind, nicht immer die Arbeiterinteressen gewahrt werden, wird selbst durch das Organ des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes, „die Gewerkschaft“ Nr. 37 vom Jahre 1915 auf Seite 603 dokumentiert. In einem Bericht betr. Gewährung von Teuerungszulagen für die städt. Arbeiter in Straßburg heißt es dort wörtlich: „Die Anträge des Verbandes und der Sozialdemokraten wurden abgelehnt; doch hätten die Sozialdemokraten die Mehrheit gehabt und hätten ihre Anträge durchsetzen können, wenn nicht 3 in der Sitzung gefehlt hätten.“ So etwas sollte einem bürgerlichen Arbeiterstadtverordneten passieren, daß er bei wichtigen Beratungen über Anträge der Arbeiterschaft die Sitzung schwänzte; und hier fehlten auch dadurch glücklich ihre eigenen und die Anträge der Arbeiterschaft zu Fall. Aus diesen beiden angeführten Beispielen, denen man übrigens unzählige beifügen könnte, mag die städtische, wie überhaupt die gesamte Arbeiterschaft ersuchen, wo ihre Interessen gewahrt werden. Pflicht aller denkenden Arbeiter ist es, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung so auszubauen

und zu stärken, daß sie in der Lage ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft trotz derartiger Praktiken Geltung zu verschaffen.

Unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen sei noch erwähnt, daß in den letzten Tagen für die einzelnen städtischen Betriebe und Straßenbahnbahnhöfe Besprechungen veranstaltet wurden, in denen die städt. Arbeiter und Straßenbahner entschieden den Standpunkt vertraten, daß eine noch weitere Verschleppung der Erhöhung der Teuerungszulagen die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit einem solchen Verfahren heben und das Vertrauen zur Verwaltung stark schädigen müsse. Sie erwarten, daß die Angelegenheit bald ihre Erledigung findet und die beantragten erhöhten Sätze mindestens bis zum 1. April rückwirkend nachgezahlt werden.

Dillingen a. d. Donau. Die von unserem Bezirksleiter an den Magistrat eingereichte Eingabe bezüglich Erhöhung der bestehenden Teuerungszulagen wurde nach dreimaligen Beratungen zu Gunsten unserer Kollegen entschieden. Der Magistrat zeigte ohne Weiteres ein weitgehendes, soziales Entgegenkommen und beschloß, in seiner Sitzung vom 23. März, die Forderungen, Erhöhung der bestehenden Teuerungszulagen um 50 Prozent, sowie eine Kinderzulage von 10 Pfg. pro Tag und Kind zu gewähren. Im Unterhaus (Gemeindekollegium) stieß der Beschluß des Magistrates auf Widerstand. Derselbe lehnte obigen Beschluß des Magistrates ab und wollte nur die Kinderzulage gewähren. Der Magistrat beharrte auf seinem Beschlusse, so daß die Sache nochmals an das Gemeindekollegium kam. Einige Gemeindebevollmächtigte begründeten ihre ablehnende Haltung mit viel nichtsagenden Worten. Eine energische Vertretung fanden die städt. Arbeiter in dem Vertreter der christl. Arbeiterschaft, dem Krankenkassenverwalter **Wels** und den Herren Gemeindebevollmächtigten **Nusser** und **Mayer**. Schließlich endete die Sitzung mit dem Ergebnis, daß die in unserer Eingabe gestellten Wünsche, und somit auch der Magistratsbeschluß angenommen wurde. Die Teuerungszulage unserer dortigen Kollegen beträgt nun 45 Pfg. pro Tag und für jedes Kind täglich 10 Pfg. Bei dem geringen Tagelohn können unsere Kollegen diese Zulagen sehr gut gebrauchen.

Regensburg. Auf Grund vorhergehender Versammlungsbeschlüsse hat unser Verband eine Eingabe zwecks Neuregelung der Teuerungszulagen eingereicht. Die bisher gewährten Zulagen sind in Anbetracht der bestehenden Teuerung unzureichend. Unsere Eingabe begründet eine Zulage für ledige und kinderlose, verwitwete Arbeiter von 30 Pfg. pro Tag. Für Verheiratete ohne Kinder 40 und für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Pfg. pro Tag. In ähnlicher Weise werden Teuerungs- und Kinderzulage für die im Monatsgehalt angeestellten Straßenbahner beantragt.

Soziales.

In einer Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt Köln am 11. Mai 1915 wurde u. a. der Beschluß gefaßt, die Sätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städt. Arbeiter und Bediensteten zu erhöhen.

Nach den neuen Bestimmungen soll das Invalidengeld nach 10jähriger Dienstzeit nicht mehr nur 20 Prozent des Jahreseinkommens betragen, sondern 33½ Prozent. Bei der Steigerung wie bisher um 1,5 Prozent für jedes weitere Dienstjahr wird es den Höchstbetrag von 75 Prozent (bisher nur 65 Proz.) erreichen können. Die Berechnung des Jahreseinkommens fußt bisher auf dem durchschnittlichen Tagelohn bezw. dem Monatslohn des letzten Jahres. Künftig soll der bezogene höchste Tagelohn bezw. Monatslohn den Maßstab abgeben. Der Mindestbe-

trag des Invalidengeldes wird von 200 auf 450 Mk. heraufgesetzt. An die Stelle der Ribellierung der Bezüge auf den 7½fachen Grundbetrag der Reichsinvalidenrente tritt folgende Bestimmung: Die städtische Unterstützung darf einschließlich der gewährten Invaliden-, Unfall-, Militärrente usw. das Ruhegehalt eines unter den gleichen Voraussetzungen in den Ruhestand versetzten Beamten nicht übersteigen. Andernfalls ist die Unterstützung entsprechend zu kürzen. Das Waisengeld betrug bei Halbweisen 15 Prozent, bei Vollweisen 20 Prozent des in Betracht kommenden Wittwengeldes; mit 20 bezw. 33½ Prozent für jedes Kind wird es eine Erhöhung erfahren. Ebenso soll der Mindestbetrag des Wittwengeldes von 150 auf 240 Mk. steigen. Die in den Bestimmungen vorgesehene Ausnahmewilligung einer Unterstützung (vor Ablauf 10jähriger Dienstzeit) wird in den Rahmen der vorgesehenen Verbesserungen einbezogen. Bislang bildeten 20 Prozent des Jahresdiensteinkommens in der Regel die Berechnungsgrundlage; demnächst soll es 33½ Proz. sein. Die Bestimmungen sollen die alten mit Geltung ab 1. August 1914 ersetzen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Nachzahlung der erhöhten Beträge erst vom 1. Januar 1916 ab erfolgt.

Zweifellos bedeutet obiger Beschluß eine nennenswerte Verbesserung in den Verhältnissen der städt. Arbeiter Kölns und ihrer Hinterbliebenen. Die Anregungen zu dieser Neuregelung wurden vonseiten unseres Verbandes, wie auch vonseiten unseres Kollegen **Dedenbach** in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter schon vor Jahren gegeben. Auch wurden von uns bestimmte Vorschläge gemacht, an die sich der obige Beschluß eng anlehnt. Die Kollegen mögen hieraus wieder erkennen, daß der Verband unermüdblich in ihrem Interesse tätig ist und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Verbandsnachrichten.

Seit dem 3. Mai ist unser Zentralvorsitzender, Kollege **Peter Dedenbach** zum Militär eingezogen. Die Erledigung der Geschäfte (einschließlich Redaktion und Hauptkasse) hat Kollege Bezirksleiter **Krumbe** übernommen, weshalb alle Zuschriften und Sendungen an ihn zu richten sind.

Die vorläufige Adresse des Koll. **Dedenbach** ist: Landst.-Ref. Peter Dedenbach, Ref.-Depot Landw.-Inf.-Regt. 28, Ersatz-Batl. 1. Zug, 2. Korporalschaft.

Die Adressen der übrigen im Heeresdienst stehenden Verbandsbeamten sind in Nr. 6 unseres Organs aufgeführt.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1916 gingen weiter ein aus: **Paumberg**, **Düsseldorf-Straßenbahner**, **Freiburg i. Br.**, **Mürnberg**, **Stuttgart**. Die noch fehlenden Ortsgruppen bitten wir dringend um baldige Abrechnung.

Der Zentralvorstand

i. N.: **Friedrich Krumbe**.

Unserem treuen Kollegen

Philipp Schmitt,

Gallenarbeiter am Bahnhof Süd der Kölner Straßenbahnen die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum.

Ortsgruppe Köln. (Straßenbahner.)